

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2024/2025

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat
(Organisationsnummer und Bezeichnung)

40/Schulamt

Abteilung/Sachgebiet

Medienzentrum

Planstelle/Stelle Nr.

2 0 064

Bewertung bisher

EG 9c TVöD/VKA

Funktionsbezeichnung bisher

Assistenz der Leitung DigitalPakt

☒ Neuschaffung	Stellen-Soll	0,5
☐ Streichung	anerkannter Bedarf - Soll	
☐ Umwandlung	kw-Vermerk/e	
☐ Höherbewertung	ku-Vermerk/e	
☐ Abwertung	(ku nach BesG/EG	)
☐ Ausweisung		
☐ Übertragung		
☐ Redaktionelle Korrektur		

Bewertung neu

Funktionsbezeichnung neu

Befristung bis

Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/Einsparung pro Jahr:
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: ☒ durch Dritte: ☐

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger:
Finanzierungsanteil:
verbleibender kommunaler Anteil:
Einnahme-Haushaltsstelle:

Begründung:

Mit Beschluss des Ausschusses für Schule und Kultur vom 18.04.2023 (S18/2023) wurde der beantragten Entfristung der 1,0 VZÄ Assistenz Leitung DigitalPakt bereits zugestimmt und das Schulamt um die Weiterleitung der Anträge an den Personal- und Organisationsausschuss gebeten. Eine Beschlussfassung wird durch den Personal- und Organisationsausschuss am 20.09.2023 durch eine entsprechende Vorlage herbeigeführt und der zugehörige Stellenplanantrag im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2024/2025 durch das Schulamt eingebracht. Insgesamt ist festzuhalten, dass der Verwaltungs- und Beratungsaufwand im Medienzentrum auch mit den bisherigen Ressourcen nicht abzudecken und es unerlässlich ist, den wachsenden Tätigkeitsbereich personell auszustatten und über die bestehende Förderperiode hinaus sicher zu stellen. Um künftig die Fördermittel für Investivmaßnahmen für die Stadt Bremerhaven zu binden und um das Controlling und die Dokumentation des DigitalPakts kontinuierlich abzuwickeln, ist ein weiterer, überplanmäßiger Bedarf im Umfang von 0,5 VZÄ der Assistenz Leitung Digital-Pakt als Aufstockung anzuerkennen. Mit Blick auf die bevorstehende haushaltslose Zeit ist eine formalrechtlich verzögerte Haushaltsberatung 2024/2025 zu erwarten. Um die Personalakquise und das erforderliche Stellenbesetzungsverfahren rechtzeitig abschließen zu können, ist eine Bereitstellung der Stelle außerhalb des Haushaltsaufstellungsverfahrens zum jetzigen Zeitpunkt zwingend erforderlich. Eine Fortsetzung des DigitalPaktes seitens des Bundes ist bereits angekündigt. Laut Aussage der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) wird der DigitalPakt 2.0 voraussichtlich Anfang 2025 starten. Die Finanzierung dieser Bedarfe kann nach Ende der Förderperiode im April 2024 bis zur Rechtskraft des Haushaltes 2024/2025 über den schulischen Gesamthaushalt gedeckt werden. Eine kommunale Anschlussfinanzierung ist darüber hinaus sicher zu stellen.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: ☐ siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: ☐ Ja - ☐ Nein

Rechtsgrundlage:

Dezernent/in

Fachausschuss: Beschluss vom

(wird von Amt 11 ausgefüllt)

Magistrat 11	befürwortet	abgelehnt	Beratung im Personal- und Organisations- ausschuss erforderlich	zurückgestellt (s. Protokoll)
Empfehlung der Verwaltung nach der Beratung mit dem Gesamtpersonalrat	☐	☐	☐	☐
Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses	☐	☐		☐